

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltige Corpusspalte.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 143.

Sonnabend, den 4. Dezember

1897.

Donnerstag, den 9. die. Mon., 10 Uhr Vormittags

gelangt im hiesigen Orte, Bahnhofstraße Nr. 127 ein Ofen zur öffentlichen Versteigerung.
Wilsdruff, den 1. Dezember 1897.

Sehr. Busch, Ger. Vollz.

Tagesgeschichte.

Die Thronrede, mit welcher der Kaiser am Dienstag die letzte Session des gegenwärtigen Reichstages eröffnet hat, trägt den Charakter großer Ruhe — man könnte sagen Nüchternheit — und Sachlichkeit des Tones. Vielleicht hätte man der kaiserlichen Kundgebung die und da etwas mehr Wärme und Lebendigkeit im Ausdruck wünschen können, im Großen und Ganzen jedoch macht ihre ruhige, sachliche Sprache einen nicht ungünstigen Eindruck. Jedenfalls findet sich in der gesamten Thronrede von „Konfliktlust“ nirgends eine Spur vor, an keiner Stelle wird auch nur die Möglichkeit einer Reichstagsauflösung angedeutet, was freilich nicht ausschließt, daß doch noch eine solche kritische Wendung eintritt. Von den erwarteten gesetzgeberischen Berathungsthemen werden in der Thronrede neben dem Etat die neue Marine-Vorlage und der Gesetzentwurf über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter — welche drei Vorlagen dem Reichstage gleich bei seinem Zusammentritt zugegangen sind — die neue Militärstrafprozessordnung, die Novellen zum Reichspostdampfergesetz, zur Zivilprozessordnung und zur Konkursordnung, die Vorlage über die Regelung der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie ein Gesetzentwurf, betr. die weitere Herabminderung der Reichsschuld, angefündigt. Fast sämtliche der angefündigten Vorlagen haben seitens der Thronrede nur ein paar kurze Geleitsworte erfahren, lediglich die Marine-Vorlage und der Etat sind in der Thronrede nicht ganz so knapp behandelt worden. Im Uebrigen streift dieselbe die allgemeine Finanzlage und die Lage in den deutschen Schutzgebieten, das deutsch-französische Togo-Abkommen und den Kiautschau-Zwischenfall ebenfalls nur flüchtig, um dann in ihrem Schlußtheil der Fortdauer der allgemeinen friedlichen Situation in Europa ein günstiges Prognostikon zu stellen. Als der Monarch die Thronrede dem Reichskanzler zurückgegeben hatte, richtete er aus eigenem Antriebe noch einige Worte an den Reichstag, in denen er unter deutlicher Anspielung auf den Zwischenfall mit China und auf das seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, in den ostasiatischen Gewässern übertragene Kommando seinen Schwur, die Ehre des Reiches auch nach außen hin zu wahren, erneute und den Reichstag aufforderte, ihn in diesem Bestreben zu unterstützen.

Dem Eröffnungsakte folgte nach kurzer Pause die erste, rein geschäftsmäßige Sitzung des Reichstages nach, welche vom Präsidenten der vorigen Session, Dr. v. Buol, geleitet wurde. Ein Namensaufruf ergab die Anwesenheit von nur 174 Reichsboten, das Haus zeigte sich also gleich zu Anfang der neuen Session beschlußunfähig! In der am Mittwoch Mittag 1 Uhr stattgefundenen nächsten Sitzung wurde die Wahl des Präsidiums vorgenommen, welche die Bestätigung des bisherigen Präsidiums v. Buol (Zentr.) — Präsident — Schmidt-Bingen (fr. Volksp.) — 1. Vizepräsident — und Spahn — 2. Vizepräsident — ergab.

Aus dem sonstigen gesetzgeberischen Material, welches dem Reichstag bestimmt oder vermuthlich unterbreitet werden wird, sind hervorzuheben der Etat, die Vorlage über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, die mit dem bürgerlichen Gesetzbuch zusammenhängenden Gesetzentwürfe über die Revision der Zivilprozessordnung und über die freiwillige Gerichtsbarkeit, der Entwurf eines Reichsversicherungsgesetzes, weiter eine Vorlage, betr. die Regelung des Vollzuges von Freiheitsstrafen, sowie die Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozessordnung, welche beiden Vorlagen jedoch keineswegs identisch mit der in der vorigen Session gezeigten dreitheiligen Novelle zu den Justizgesetzen sind. Da außerdem noch eine größere Anzahl von Initiativanträgen wiederum in Aussicht stehen, so erwartet den Reichstag auch diesmal ein recht stattliches Berathungsmaterial; ob er in der Lage sein wird, dasselbe völlig auszuarbeiten, erscheint freilich schon jetzt zweifelhaft. Jedenfalls wird aber die beginnende Reichstagsession mehr oder weniger unter dem Einflusse der Vorbereitung zu den nächstjährigen Reichstagswahlen stehen und demnach meistens Reden zeitigen, die „zum Fenster hinaus“ gehalten werden,

nämlich weniger an das Haus selbst, als vielmehr an die Wählerchaft, welche leidige Erscheinung bei einer letzten Parlamentsstimmung vor allgemeinen Neuwahlen eben mit in den Kauf genommen werden muß.

Der neue Reichshaushaltsetat bilanziert in Einnahmen und Ausgaben mit 1 437 139 979 M., was gegenüber dem letzten Etatsvoranschlag ein Mehr von rund 67 Millionen Mark bedeutet. Die fortbauenden und die einmaligen Gesamtansgaben des ordentlichen Etats belaufen sich nach Abzug der als durchlaufende Posten zu bezeichnenden Ausgaben des Reichsinvalidenfonds und der den Bundesstaaten zu überweisenden Beträge aus den Kolleinnahmen u. s. w. auf die runde Summe von 909 Mill. M., mehr als im Vorjahr 64%, Mill. M. Der außerordentliche Etat der einmaligen Ausgaben schließt mit einem Gesamtbedarf von 574 Mill. M. ab. Bei den fortbauenden Ausgaben des ordentlichen Etats ist das Reichsheer mit 511 934 361 M., die Marine mit 62 627 246 M. theilhaftig; bei den einmaligen Ausgaben ist jenes mit 88 522 910 M., diese mit 29 414 650 M. theilhaftig. Im Ganzen ergibt sich, daß zur Herstellung der Bilanzirung im neuen Reichshaushaltsetat die Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 57 420 991 M. erforderlich ist.

Das „Militärwochenblatt“ bringt in offiziöser Form eine vergleichende Zusammenstellung der Hauptpunkte der neuen Militärstrafprozessordnung und des bisherigen preussischen Militärgerichtsverfahrens. Es erhebt hieraus, daß die geplante Reform des Militärjustizwesens denn doch erhebliche und zeitgemäße Verbesserungen aufweist. Als solche sind zu nennen: Weitgehende Mündlichkeit des unmittelbaren Verfahrens und Zulassung der Öffentlichkeit beim Hauptverfahren; scharfe Trennung der Aufgaben des Richters, Anklägers und Verteidigers; unbeschränkte Verteidigung in allen Fällen der höheren Gerichtsbarkeit und eventuelle Zulassung von Rechtsanwältinnen; Gewährung der Rechtsmittel für den Angeklagten nach dem Vorbilde der bürgerlichen Strafprozessordnung, Zulassung der Beschwerde, Revision und Revision; endgültige Entscheidung des Richters über Thatsache und Strafe, uneingeschränkte Selbstständigkeit der erkennenden Gerichte; Errichtung eines obersten Reichsmilitärgerichtes.

Das neue Ministerium Gausch in Oesterreich als Nachfolger des gefürzten deutschfeindlichen Kabinetts Baden hat sich endgültig gebildet. Es weist folgende Zusammenlegung auf: Gausch v. Frankenthurn: Präsidium und Inneres; Graf Welfersheimb: Landesverteidigung; Ritter v. Wittel: Eisenbahnen; Ritter v. Pawelk: Finanzen; Graf Latour: Kultus und Unterricht; v. Körber: Handel; Edler v. Huber: Justiz; Graf Wladimir-Mheidl: Ackerbau. Die Posten eines geschäftlichen und eines polnischen Landmanns-Ministers sind im Ministerium Gausch unbesetzt geblieben, was schon hinlänglich dessen unpolitischen Charakter andeutet, in der That ist es nur ein Beamtenministerium. Die Schwierigkeiten, von denen es sich gleich bei seinem Amtsantritt umgeben sieht, sind freilich groß; stehen sich doch im Abgeordnetenhaus Rechte und Linke schroffer denn je gegenüber, und von czechischer Seite ist die Bildung des neuen Ministeriums sogar mit Strafenemementen beantwortet worden, wie die Vorgänge in Prag beweisen. — Der Wiener Gemeinderath ist jetzt vollständig ins Lager der bisherigen deutschen Opposition eingeschwenkt. Er hat eine Resolution genehmigt, welche dem Kaiser Franz Josef wegen der Entlassung Baden's ehrfürchtig dankt, ebenso den Obstruktionssparteiern im Parlamente für ihre Haltung Dank sagt, die Beseitigung der Sprachenverordnungen fordert, die Entrüstung des Gemeinderaths über die Verwendung von Polizei im Parlamente ausspricht u. s. w.

Wien, 30. Dezember. Der Gemeinderath nahm die Anträge des Stadtraths Wähler an, der Gemeinderath möge dem Kaiser für die Entschließung vom 28. d. M. den ehrfürchtigsten Dank aussprechen, und dabei der Erwartung Ausdruck geben, das neue Ministerium werde die Sprachenverordnungen sowie den Antrag Falkenhayn beseitigen; des Weiteren möge der Gemeinderath das

Bedauern aussprechen, daß nicht sämtliche deutsche Abgeordnete im Widerstand gegen die Sprachenverordnungen und in der Verteidigung der parlamentarischen Freiheiten einig seien. Der Gemeinderath brüdt den Obstruktionen den Dank für ihre Haltung aus und erwartet zuversichtlich, daß sie im Kampfe gegen die Sprachenverordnungen, den Antrag Falkenhayn und das Ausgleichsprovisorium verharren und nöthigenfalls zu den äußersten parlamentarischen Mitteln schreiten werden, endlich möge der Gemeinderath die Entrüstung über die Verwendung von Polizei im Parlamente, sowie die Mißbilligung über das Vorgehen einzelner Polizeiorgane aussprechen.

Das Ministerium Moline hat im Senat eine unerwartete Schlappe erlitten. Derselbe lehnte am Dienstag bei der Berathung der erfolgten Maßregelung eines Richters die vom Justizminister Darlan verlangte einfache Tagesordnung mit 133 gegen 113 Stimmen ab, was nach den in Frankreich üblichen Anschauungen eine Schlappe der ganzen Regierung bedeutet. Die Radikalen verlangen denn auch bereits den Rücktritt des Ministeriums Moline infolge dieser ungünstigen Senatsabstimmung. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß das Cabinet Moline seinen radikalen Gegnern den gewünschten Gefallen thun und zurücktreten wird, denn durch eine Niederlage im Senat hat sich noch selten eine französische Regierung verpflichtet, von der politischen Bühne abzutreten.

Der Getreidemarkt. (Berichtswoche vom 27. Nov. bis zum 3. Dezember 1897.) Der Charakter des Getreidemarktes darf im Allgemeinen als ein fester bezeichnet werden, wenn auch das den Winterlaaten günstige Wetter und einige klare Meldungen vom amerikanischen Markte die Preise für Weizen und Roggen eine Kleinigkeit herabdrückten. Die Verkäufer hielten im Allgemeinen ihre Waare zurück, sodaß nur kleine Umsätze erzielt wurden. In Berlin und Leipzig wurde gekauft: Weizen, je nach Güte, die Tonne für 186—217 M., Roggen 140—150 M., Braugerste 170—182 M., Futtergerste 115—130 M., Hafer 148—154 M., Mais 105—112 M.

Revolte in Prag und Pilsen!

Prag steht seit dem Sturze des „eblen“ Polengrafen Baden unter dem Zeichen wüster Straßenkämpfe. Tschedischer Mob niedrigerer Sorte verschmilzt die Kampfbruse: „Gegen die Deutschen!“ und „Gegen die Juden!“ zu einem einzigen, brausenden Gesehle aus Tausenden von schnapsheseren Kehlen! Die Szenen, welche der Telegraph aus Prag schildert, spotten einfach jeder Beschreibung. Wie eine Heerde Whiskybesoffener, blutberauschter Sotur, aber nicht wie Menschen, die einem Kulturstaate angehören, benimmt sich der tschedische Janhagel und es bleibt zu seiner Bewältigung nichts übrig, als gnadenlosen Gebrauch von der Flinte und dem Säbel zu machen. Daß in hat es die Gewaltpolitik eines einzelnen Menschen, Baden's, gebracht, ihm ist dieser beispiellose Grad von Verheerung zu danken, der den im Großstadtschlamm üppig wuchernden Keim des allzeit zu revolutionärer Daseins-Bekundung bereiten Mobs zu herrlicher Blüthe gebracht hat! Wann wird wieder eine halbwegs erträgliche Situation geschaffen werden? Wann werden die tiefen Wunden vernarben, welche dieses einen Verblendeten Hand Oesterreich geschlagen hat? Eine Antwort auf diese bange Fragen läßt sich heute noch nicht geben — nur so viel ist gewiß: Es wird noch schwere Kämpfe kosten, bis die blutigen Spuren des Baden'schen Regimes verwischt sind!

Prag, 1. Dezember. Abends. Der Pöbel ist aufgeregelt und wird durch aufreizende Meldungen der tschedischen Extrablätter in seiner Wuth bis aufs Aeußerste getrieben. Man hat zu diesem Behufe das Märchen erfunden, deutsche Studenten hätten geplant, das tschedische Nationaltheater zu überfallen, sie seien aber von tschedischen Studenten daran gehindert worden. Der tschedische Pöbel begehrt fortgesetzt Gewaltthaten an deutschen Personen und deutschem Eigenthum. Ganze Gassen werden geplündert. Es sind 12 Bataillone Infanterie und 1 Eskadron Husaren ausgerückt; das Militär steht marschbereit, Detachements werden entsendet, wenn von irgendwoher Gewaltthaten ge-